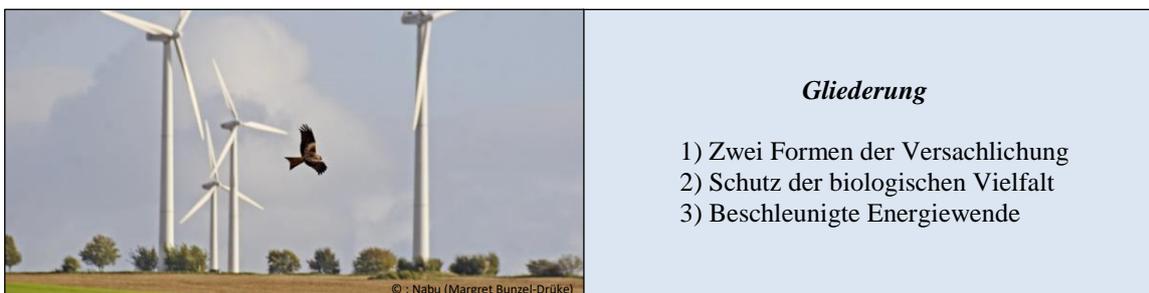


Warum sollen wir die biologische Vielfalt schützen?

Antworten der Umweltethik im Hinblick auf eine beschleunigte Energiewende

*Keynote zum Sommerabend
des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE)
am 7. September 2023 in Berlin*

von
Martin Gorke



Herzlichen Dank für Ihre Einladung, am heutigen Sommerabend des *Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende* die *Keynote* zu halten. Gerne habe ich zugesagt.

Obwohl, ich muss zugeben, einen kurzen Moment habe ich gezögert. Wie immer wenn ich von einer Institution eingeladen werde, informiere ich mich zunächst näher über sie. Und da habe ich nun auf Ihrer Homepage u.a. die Selbstbeschreibung gefunden, dass Sie es als Ihre zentrale Aufgabe verstehen, den Diskurs um Energiewende und Naturschutz zu *versachlichen*. „O je“, war da mein erster Gedanke, „ich mache in der Umweltethik ja genau das Gegenteil! Eines meiner zentralen Anliegen ist es, den Umweltdiskurs zu *verwertlichen*. Da wird das KNE mich wohl gleich wieder nach Hause schicken!“

Indes halte ich diese Gefahr inzwischen für nicht mehr so groß. Der Widerspruch lässt sich nämlich auflösen, wenn man einmal genauer hinschaut, was mit „Versachlichung“ gemeint sein kann. Hier gilt es zwei verschiedene Bedeutungen zu unterscheiden.

1) Zwei Formen der Versachlichung

Versachlichung kann sich zum einen auf die *Art* der Auseinandersetzung beziehen, zum anderen auf deren *Inhalt*. Im *ersten* Fall bedeutet Versachlichung, eine Auseinandersetzung so fair wie möglich zu führen und auf Polemik oder gar persönliche Angriffe weitestgehend zu ver-

zichten. Es versteht sich von selbst, dass wir alle an dieser Form von Versachlichung interessiert sein müssen, wenn wir konstruktiv miteinander diskutieren wollen.

Hinsichtlich der *zweiten* Form der Versachlichung scheiden sich die Geister. Auf der einen Seite scheint es viele Akteure in Politik und Gesellschaft zu geben, die sie schätzen, sonst würde man ihr nicht so häufig begegnen. Auf der anderen Seite steht z.B. der Soziologe GERHARD SCHULZE, der schon vor 30 Jahren vor der *inhaltlichen* Versachlichung gewarnt hat. Es würde zunehmend versucht, normative Probleme dadurch zu lösen, dass man „Werte in den unausgesprochenen Implikationen scheinbar rein sachbezogener Aussagen [...] verschwinden“ lässt¹ – mit verhängnisvollen Konsequenzen.

Zur Veranschaulichung dessen möchte ich Ihnen ein Beispiel aus meinem Fachgebiet geben. Es betrifft den sogenannten *Naturhaushalt*. Immer wieder wird dieser Begriff in Naturschutzdiskussionen herangezogen, um etwa die Bejagung von Beutegreifern wie Fuchs, Waschbär, Rabenkrähe oder Elster zu rechtfertigen. Diese gefährdeten, so hört man, den Naturhaushalt. Klingt schön nach einem Sachargument, oder? Ist es aber nicht! „Haushalt“ ist ein wertender Begriff, der aus der normativen Disziplin der Ökonomie per Analogiebildung in die nicht-normative Disziplin Ökologie „hineingeschuggelt“ wurde. Ökosysteme haben aber keine Ziele, die vom System selbst angestrebt werden. *Wir* sind es, die *unsere* Ziele an ein Ökosystem herantragen und dann sagen, es sei nicht mehr intakt, wenn es diese Ziele nicht mehr wunschgemäß erfüllt.

Warum ist diese Formulierungsweise problematisch? Weil sie suggeriert, wir könnten Handlungsanweisungen wie etwa die Forderung nach einer Bejagung direkt, d.h. ohne zusätzliche normative Prämisse aus den Erkenntnissen der Ökologie ableiten. Dies ist aber logisch unmöglich. Wie schon der Philosoph DAVID HUME im 18. Jahrhundert festgestellt hat, sind *Sein* und *Sollen* zwei verschiedene, logisch nicht überbrückbare Kategorien. Wer einen normativen Schluss allein mit einem Sachverhalt begründet, begeht einen sogenannten naturalistischen Fehlschluss. Dabei ist dieser Fehlschluss nicht etwa nur ein akademisches Kavaliersdelikt. Er ist insofern auch von praktischer Bedeutung, als Bewertungen, die in Wirklichkeit interessengeleitet sind, auf diese Weise als objektive wissenschaftliche Wahrheiten verkauft werden. So entzieht man sich der Verpflichtung, Normen allgemein nachvollziehbar zu begründen. Aneinander vorbeireden, Unsachlichkeit und Polemik sind die fast zwangsläufigen Folgen.

¹ SCHULZE, GERHARD (1995): Gehen ohne Grund. Eine Skizze zur Kulturgeschichte des Denkens. In: Kuhlmann, A. (Hrsg.): Philosophische Ansichten einer Kultur der Moderne. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M.: S.128.

Spätestens jetzt dürfte deutlich geworden sein, was ich vorhin meinte, als ich sagte, eine meiner Hauptaufgaben sei es, den Umweltdiskurs zu „verwertlichen“. Tatsächlich besteht ein wesentlicher Teil meiner Arbeit darin, die entweder bewusst unterschlagenen oder als selbstverständlich angenommenen normativen Prämissen in Umweltdiskursen transparent zu machen und zu hinterfragen. Ich komme damit zu meiner ersten von drei Thesen, die das bisher Gesagte zum Stichpunkt Versachlichung zusammenfasst. Und um hinsichtlich der angemahnten Transparenz mit gutem Beispiel voranzugehen, formuliere ich diese These, ebenso wie die zwei folgenden, in der „wenn-dann“-Form. Sie können meine These also ablehnen, wenn Sie deren Prämisse nicht überzeugt.

These 1:

Ist man an einer sachlichen Auseinandersetzung interessiert, sollte man die dabei zugrunde liegenden Wertannahmen stets offenlegen.

Wir sind nun begrifflich und strukturell gut vorbereitet, um in einem zweiten Schritt das Hauptthema dieser *Keynote* anzugehen: die Begründung des Schutzes der biologischen Vielfalt.

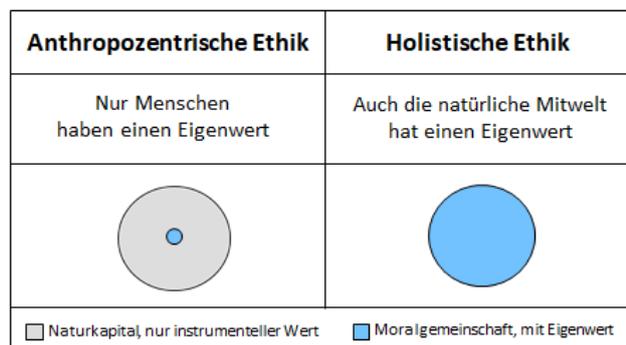
2) Schutz der biologischen Vielfalt

Wie würden Sie denn die Titelfrage für sich beantworten? Können Sie sich erinnern, dass die Frage nach dem Grund für den Biodiversitätsschutz im Rahmen Ihrer beruflichen Beschäftigung mit diesem Thema jemals Gegenstand einer Diskussion war? Wenn ja, wie oft? Es würde mich nicht wundern, wenn Sie diesbezüglich ähnliche Erfahrungen gemacht hätten wie ich früher. In den sieben Jahren, die ich vor meiner Zeit an der Universität im praktischen Naturschutz tätig war, wurde diese fundamentale Frage so gut wie nie thematisiert. Erst die Beschäftigung mit der Umweltethik hat bei mir hier für Klarheit gesorgt. Oder sollte ich besser sagen, für Unklarheit? Für viele, die sich erstmalig mit der Umweltethik beschäftigen, ist es eine Überraschung und Enttäuschung zugleich, dass diese Disziplin auf unsere Titelfrage keine einheitliche Antwort gibt. Seit Umweltethik in den 1970er Jahren als akademisches Fach entstand, konkurrieren in Naturschutzfragen hauptsächlich zwei ethische Grundpositionen miteinander: die anthropozentrische und die holistische.

Nach der *anthropozentrischen Ethik* ist Biodiversität zu schützen, weil sie für Menschen von großer materieller und immaterieller Bedeutung ist. Nur gegenüber Menschen haben wir eine unmittelbare Verantwortung. Nach der *holistischen Ethik* ist Biodiversität auch *um ihrer selbst willen* zu schützen. Nicht nur gegenüber Menschen, sondern auch gegenüber den Indi-

viduen anderer Arten sowie den Gesamtsystemen der Natur haben wir eine unmittelbare Verantwortung.

Die nebenstehende Grafik soll beide Positionen veranschaulichen. Die äußeren Kreise symbolisieren gewissermaßen die Welt. Die blauen Flächen markieren die darin befindliche „Moralgemeinschaft“, also den Kreis derjenigen, denen gegen-



über wir eine unmittelbare Verantwortung haben. Deutlich wird anhand der Grafik, dass beim Holismus nicht etwa die Natur im Mittelpunkt steht wie umgekehrt bei der Anthropozentrik der Mensch. Vielmehr umfasst der Verantwortungskreis des Holismus den der Anthropozentrik wie die äußere Schale einer Zwiebel die innere. Im Holismus steht, ethisch gesehen, niemand im Mittelpunkt – oder alles.

Nun werden Sie von mir natürlich wissen wollen, welche Ethik ich favorisiere. Ich halte die holistische Ethik insgesamt für die plausiblere und konsistentere. Dies im Detail auszuführen, würde allerdings die *Keynote* sprengen.² Aus Zeitgründen muss ich es dabei bewenden lassen, die Begründung für den Holismus thesenartig zusammenzufassen:

- (1) Ein fundamentales Wesensmerkmal von Moral ist es, dass sie sich in irgendeiner Form auf „alle“ bezieht. Diese Universalität verbietet es, bestimmte Naturwesen aus der direkten menschlichen Verantwortung auszuschließen. Nicht diejenigen, die *alle* Naturwesen in die Moralgemeinschaft einbeziehen, haben demnach die Begründungslast, sondern diejenigen, die Grenzen der moralischen Berücksichtigung ziehen.
- (2) Jede gute Ethik muss elementare moralische Intuitionen rekonstruieren können. Eine der fundamentalsten Intuitionen im Naturschutz spiegeln die Roten Listen wider: Keine Tier- oder Pflanzenart, und sei sie ökonomisch, ökologisch oder ästhetisch noch so unbedeutend, sollte der Auslöschung preisgegeben werden. Bei vielen Arten lässt sich das nur unter Verweis auf ihren Eigenwert plausibel begründen.
- (3) Das früher für selbstverständlich gehaltene anthropozentrische Weltbild, nach dem der Mensch Mitte und Endzweck des Weltalls sei und die Natur dazu da, um ihm zu dienen, ist vor dem Hintergrund unseres heutigen astronomischen, evolutionsbiologischen und ökologischen Wissens schlicht unhaltbar.

² Eine ausführliche Darstellung findet sich in GORKE, MARTIN (2018²): Eigenwert der Natur. Ethische Begründung und Konsequenzen. Hirzel Verlag, Stuttgart, 252 S.

Wen dies alles noch zu theoretisch anmutet, dem sei zur Ergänzung gesagt, dass der Eigenwert der Natur inzwischen nicht nur in vielen Naturschutzgesetzen auf Bundes- und Landesebene festgeschrieben ist, sondern auch Eingang in internationale Abkommen wie etwa die Biodiversitätskonvention von Rio oder das Madrider Antarktiskommunikationsprotokoll gefunden hat. Man kann also nicht mehr sagen, die holistische Umweltethik sei politisch nicht anschlussfähig.

Vor dem Horizont all dessen möchte ich im Hinblick auf unsere Titelfrage die zweite These meiner *Keynote* formulieren – wiederum in der „wenn-dann“-Form:

These 2:

Denkt man den universalen Charakter von Moral konsequent zu Ende und verzichtet auf fragwürdige weltanschauliche Vorannahmen, muss man nicht nur seinen Mitmenschen, sondern auch allen anderen Naturwesen und Gesamtsystemen einen Eigenwert zubilligen. Biodiversität gilt es dann nicht zuletzt *um ihrer selbst willen* zu schützen.

Da drängt sich bei Ihnen vielleicht die Frage auf, ob es für den Schutz der biologischen Vielfalt überhaupt einen Unterschied macht, mit welcher Ethik man ihn begründet. O ja, das tut es. Wer schon Diskussionen zum Thema Arten- und Biotopschutz miterlebt oder entsprechende Veröffentlichungen studiert hat, dem wird die meist kontroverse, heftig geführte und bisweilen polemische Auseinandersetzung kaum verborgen geblieben sein. Den wichtigsten mutmaßlichen Grund dafür haben wir ja kennengelernt: Die Beteiligten sind sich ihrer ethischen Prämissen oft nicht bewusst. Zumindest führen sie sie so gut wie nie ins Feld. Das hat zur Folge, dass sie sich regelmäßig gegenseitig die Sachkenntnis streitig machen – anstatt diese Prämissen offenzulegen.

Worin unterscheidet sich nach diesen Prämissen nun ein anthropozentrischer Naturschutz von einem holistischen? Im Holismus hat die ungestörte Entwicklung grundsätzlich Vorrang. Eingriffe in die Natur stehen unter Begründungslast. Dagegen richtet sich der Naturschutz in der Anthropozentrik nach dem aus, was eine Mehrheit von Menschen unter Wahrung des Nachhaltigkeitsprinzips als wünschenswert erachtet. Es ist nicht schwer zu erkennen, dass dieser Unterschied im *Inhalt* auch einen Unterschied in den *Ambitionen* mit sich bringt: Während es aus anthropozentrischer Perspektive ausreichen mag, die physischen und psychischen Lebensgrundlagen des Menschen auf Dauer sicherzustellen, muss die holistische Ethik darüber hinausgehen. Da bei ihr auch die Rabenkrähe im Stadtpark, der Maulwurf im Garten oder der Wolf im Wald einen Eigenwert hat, sollte diesen Arten nach dem holistischen Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit auch dann genügend Raum zur Selbstentfaltung gelassen werden,

wenn dies allein unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht unbedingt erforderlich wäre. Aus holistischer Sicht sollte man freiwillig auf jede nicht notwendige Naturbeherrschung verzichten.

3) Beschleunigte Energiewende

Damit bringe ich im letzten Teil meiner *Keynote* einen Begriff ins Spiel, den der Umweltdiskurs, wie Sie wissen, nicht besonders gerne mag: Verzicht bzw. Suffizienz. Zwar sind sich nahezu alle einig, dass es zur Wahrung des 1,5-Grad-Zieles auf vielen Feldern einer beschleunigten Transformation bedarf, doch diese möge sich, bitte schön, auf eine Anpassung der *Mittel* beschränken, unsere *Ziele* aber unangetastet lassen. Der Verbrennungsmotor etwa sollte durch den Elektro- oder Wasserstoffantrieb ersetzt werden, ja klar. Aber welches Ausmaß an Automobilität gesamtgesellschaftlich angemessen ist, darüber wollen wir lieber nicht diskutieren.

Die holistische Ethik kommt nicht umhin, diese Frage zu stellen. Folgt man einer Bilanzierung des Bundesumweltamtes, finden über 40% aller Autofahrten auf Strecken unter 5 Kilometern statt. Sie könnten also weitgehend durch das Fahrrad ersetzt werden. Verzeihung, aber wie will man angesichts dieser Tatsache dem Rotmilan erklären, dass das Windrad vor seiner Haustür zur Abwendung der Klimakatastrophe unverzichtbar ist, ohne dabei rot zu werden?

Dabei wäre es ein Trugschluss zu glauben, Suffizienz sei nur ein Thema für die holistische Umweltethik. Anders als beim Biodiversitätsschutz laufen Anthropozentrik und Holismus beim Klimaschutz im Wesentlichen auf dasselbe hinaus. Als weithin geteilte Schlussfolgerung kann dabei gelten, dass technologische Innovation, verbesserte Effizienz und consequenteres Recycling zwar allesamt wichtig sind, dass sie aber aller Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, um die von der Wissenschaft angemahnten umweltpolitischen Ziele zu erreichen. Es wird nicht funktionieren, den westlichen Lebensstil, den wir für die Ausgangslinie zukünftiger goldener Zeiten halten, auf bald 10 Milliarden Menschen zu übertragen. Nun ist es mir hier nicht möglich, die umfangreiche Diskussion nachzuzeichnen, die in der Ökonomie zum Thema Postwachstumsgesellschaft geführt wird.³ Tatsache ist, dass alle Versuche der letzten 50 Jahre, das Wirtschaftswachstum mithilfe technischer Innovationen vom Naturverbrauch zu entkoppeln, nicht das gewünschte Ergebnis erbracht haben. Das hat u.a. mit dem sogenannten *Rebound-Effekt* zu tun: Effizienzgewinne werden zu einem großen Teil durch Verbrauchssteigerungen wieder aufgefressen.

³ Näheres dazu findet sich in PAECH, NICO (2012): *Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie.* oecom Verlag, München, 155 S.

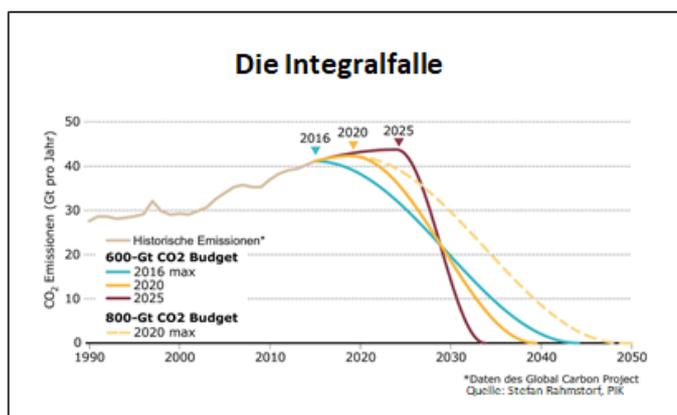
Vor diesem Hintergrund lautet meine dritte und letzte These – und diese ist ausdrücklich nicht an diejenigen in Deutschland und der Welt gerichtet, die in Not und Armut leben:

These 3:

Ist man gewillt, die Klima- und Biodiversitätskrise nicht nur auf der Ebene der Symptome, sondern an der Wurzel anzupacken, kommt man um ein Zurückfahren des unverhältnismäßig hohen materiellen Konsums eines Großteils der Weltbevölkerung nicht herum.

Spätestens jetzt wird es Zeit, einmal genauer hinzuschauen, ob dieses „Zurückfahren“ überhaupt als Verzicht verstanden werden kann und sollte. „Verzichten kann man nur auf etwas, worauf man einen Anspruch hat“, hat der Postwachstumsökonom NICO PAECH einmal gesagt. Es gibt aber nun mal kein Recht, die Menschen des globalen Südens und spätere Generationen mit einem unverhältnismäßig hohen CO₂-Ausstoß massiv zu schädigen. Unverhältnismäßig ist dieser CO₂-Ausstoß im Hinblick auf das *Individuum* freilich grundsätzlich dann, wenn sich im Jahr mehr als die ca. 2,3 Tonnen aufsummieren, die hochgerechnet auf die Weltbevölkerung noch akzeptabel wären, um das 1,5-Grad-Ziel zu halten. Auf Langstreckenflüge, die pro Person stets mehrere Tonnen CO₂ freisetzen, kann man angesichts dessen gar nicht „verzichten“. Man kann sie nur möglichst unterlassen.

Die nebenstehende Grafik des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) buchstabiert aus, was dies für uns als *Menschheit* bedeutet. Auf der Abbildung sehen Sie eine Fläche unter verschiedenen Kurven. Wie Sie vom Mathematikunterricht vielleicht noch wissen, nennt man das ein Integral. Es repräsentiert die maximale Menge an CO₂, die unsere Atmosphäre noch aufnehmen kann, um sich im Mittel um nicht mehr als 1,5 Grad zu erwärmen.



Von einer „Integralfalle“ lässt sich dabei insofern sprechen, als es kein Entrinnen aus diesen geophysikalischen Zusammenhängen gibt. Wir haben grundsätzlich nur die Wahl, entweder mit der Reduktion unserer CO₂-Emissionen schon sehr früh zu beginnen, um die notwendige Transformation dann relativ moderat gestalten zu können; dieser Zug ist allerdings, wie Sie an

der blauen Kurve sehen, zum Teil schon abgefahren. Oder aber wir schieben den Klimaschutz, wie bisher geschehen, weiterhin auf die lange Bank; dann müssen wir in wenigen Jahren eine umso radikalere Energiewende hinlegen.

Macht man sich diesen Zusammenhang klar, bekommen die derzeitigen Klagen in Gesellschaft und Politik, man dürfe „die Menschen“ nicht mit „zu viel Klimaschutz“ überfordern, einen überaus fahlen Beigeschmack. Ausbuchstabiert bedeutet dies ja, dass die *heute* lebenden Generationen offenbar glauben, den *kommenden* Generationen eine Last aufbürden zu dürfen, die um ein Vielfaches gravierender ausfällt als die, die sie bei sich selber als unzumutbar zurückweisen. Da stellt sich dann doch die Frage: Kann es auch sein, dass wir „die Menschen“ *unterfordern*, wenn wir ihnen eine solche Inkonsistenz einfach so durchgehen lassen? Meines Erachtens wird im Werben um mehr Klimaschutz zu selten an den moralischen Grund erinnert, der uns letztlich dazu veranlasst, die Transformation zu vollziehen. Es wird viel über die technischen Mittel gesprochen und zu wenig über das ethische Ziel. Dabei ist es allein dieses Ziel, das uns dazu motivieren kann, die Mühen zu überwinden, die der Wandel der Mittel mit sich bringt. Denn im Ernst: Gibt es ein schöneres, erhabeneres und sinnvoller Ziel, als daran mitzuwirken, dass sich unser Heimatplanet seine in Millionen von Jahren herangereiften Er rungenschaften erhält und auch die späteren Generationen eine lebenswerte Zukunft haben können?



Ich wünsche uns allen einen frohen Sommerabend!